



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 04.09.2017	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	17:45 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dirk Freitag- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Christopher Lötsch- CDU		
Ulrich Pluschkell- SPD		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Elfi Rostkowski- SPD		Vertretung für: Herrn Tim Klüssendorf ab TOP 4.2.4
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für: Herrn Harald Quirder
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymer
<b>Verwaltung</b>		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Matthias Drever- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Andreas Borchartt- Schule und Sport (4.401)		Bis TOP 4.2.4
<b>Protokollführung</b>		

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
<b>Sonstige Personen</b>	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Christian Rettberg- Behindertenbeauftragter	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Tim Klüssendorf- SPD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 03.07.2017
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 17.07.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Ersatzneubau Beleuchtungsanlage Travemünder Allee/B75 (5.660) Vorlage: VO/2017/05129
3.2.	III. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. - Große Burgstraße" (5.610) Vorlage: VO/2017/05132
3.3.	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 16 tlw. - Rosengarten" (5.610) Vorlage: VO/2017/05133
3.4.	Aufhebung des Sanierungsgebietes "Block 17.1 - St.-Johannis-Jungfrauenkloster" (5.610) Vorlage: VO/2017/05135
3.5.	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 22 - Schlumacherstraße" (5.610) Vorlage: VO/2017/05136
3.6.	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 26 tlw. - Wahnstraße" (5.610) Vorlage: VO/2017/05137
3.7.	Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau" (5.610) Vorlage: VO/2017/05138
3.8.	Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen" (5.610) Vorlage: VO/2017/05139
4.	Mitteilungen und Berichte

4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660) Vorlage: VO/2017/04999
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnungspunkte der Gestaltungsbeiratssitzung am 14. und 15. September 2017
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand 380kV-Ostküstenleitung
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.651): Bauliche Situation an der Julius-Leber-Schule
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Werbeanlagensatzung der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2017/05180
5.2.2.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zu den Eichen in der Einsiedelstraße Vorlage: VO/2017/05181
5.2.3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Rad-/Gehwegsanierung Geniner Straße und St.-Jürgen-Ring Vorlage: VO/2017/05182
5.2.4.	Weitere neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. Juni 2017 - Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05112)

	Vorlage: VO/2017/05149
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

## **zu 1      Allgemeiner Teil**

### **zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Freitag begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### **zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

4.2.4.    Mündlicher Bericht: Bauliche Situation an der Julius-Leber-Schule (5.651)

Weiterhin bittet die Verwaltung um Absetzung der folgenden Tagesordnungspunkte:

TOP 4.2.1 – Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660) – VO/2017/04999

TOP 5.3.1 – Antrag der GAL-Fraktion (Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29.06.2017 – VO/2017/05112) zu Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen (5.660) – VO/2017/05149

Begründung:

Da aufgrund eines neuen Erlasses ein neuer Bericht erstellt werde, werde dieser von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Rosenbohm beantragt die Tagesordnungspunkte 3.2 bis 3.8 en bloc zu beraten und abzustimmen.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit des Berichtes, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP sowie die Absetzung der TOP 4.2.1 und 5.3.1. Der Behandlung der TOP 3.2 bis 3.8 en bloc wird nicht widersprochen.*

**zu 1.3      Niederschriften, öffentlich**

**zu 1.3.1    Niederschrift, öffentlich vom 03.07.2017**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.07.2017 einstimmig.*

**zu 1.3.2    Niederschrift, öffentlich vom 17.07.2017**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.07.2017 einstimmig.*

**zu 2         Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

**zu 3         Sonstige Beschlussvorlagen**

**zu 3.1 Ersatzneubau Beleuchtungsanlage Travemünder Allee/B75 (5.660)**  
**Vorlage: VO/2017/05129**

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob bei den auf der Seite 3/3 erwähnten KAG-Beiträgen auch die Anwohner betroffen seien, die ein Grundstück besitzen, welches mit Erbbaurecht belastet sei und in welcher Höhe diese Beiträge fällig werden.

**Nachträgliche Antwort zur Niederschrift:**

Erbbauberichtigte werden als dinglich Berechtigte am Grundstück ebenfalls zu Ausbaubeiträgen herangezogen.

Die Höhe der Beiträge hängt maßgeblich von der Höhe der entstehenden Baukosten für die neue Beleuchtungsanlage ab und können daher im Vorwege nicht konkret benannt werden. Die tatsächlich entstehenden Kosten werden nach Abzug des Anteils der Hansestadt Lübeck auf die durch die Straße erschlossenen Grundstücke verteilt. Die Verteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Größe des jeweiligen Grundstücks und Zuschlägen für Art und Maß der Nutzung der einzelnen Grundstücke (im Wesentlichen für die Anzahl der zulässigen bzw. vorhandenen Vollgeschosse und eventuell vorhandene gewerbliche Nutzung).

Herr Lötsch möchte wissen, ob die aufgeführten Einnahmen in Höhe von 212.500 Euro ausschließlich aus KAG-Beiträgen stammen würden.

Herr Drever bestätigt ihm dies und ergänzt, dass hiervon nur die Anwohner vom Sandberg bis zum Schellbruch betroffen seien.

Herr Lötsch möchte weiter wissen, ob die Stadt schon eine Mitteilung an die betroffenen Anwohner herausgegeben habe.

Herr Drever führt aus, dass es prinzipiell möglich sei, bei KAG-Maßnahmen die Betroffenen vorab zu informieren.

Herr Voht möchte wissen, ob es mittlerweile schon eine Rechtsgrundlage gäbe, die darauf hinweise, dass auf KAG-Beiträge verzichtet werden könne.

Frau Glogau erläutert, dass dieses Thema bisher nur eine Diskussionsgrundlage gewesen sei, es aber keine Regeländerung gäbe.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

**(Frau Rostkowski als Vertretung für Herrn Klüssendorf war erst ab TOP 4.2.4 anwesend).**

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der o.g. Maßnahme zum Abbau der Beleuchtung auf der B75 und dem Ersatzneubau wird begonnen.

**zu 3.2 III. Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. - Große Burgstraße" (5.610)**  
**Vorlage: VO/2017/05132**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur III. Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 1, 5, 6, 7, 8 tlw. – Große Burgstraße“ wird beschlossen.

<p><b>zu 3.3</b>     <b>II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 16 tlw. - Rosengarten" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05133</b></p>
---

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 16 tlw. - Rosengarten“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

<p><b>zu 3.4</b>     <b>Aufhebung des Sanierungsgebietes "Block 17.1 - St.-Johannis-Jungfrauenkloster" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05135</b></p>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 17.1 – St.-Johannis-Jungfrauenkloster“ wird beschlossen.

<p><b>zu 3.5</b>     <b>II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 22 - Schlumacherstraße" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05136</b></p>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 22 - Schlumacherstraße“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

<b>zu 3.6</b> <b>II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 26 tlw. - Wahnstraße" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05137</b>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 26 tlw. - Wahnstraße“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

<b>zu 3.7</b> <b>Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 92 - Große Kiesau" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05138</b>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 92 – Große Kiesau“ wird beschlossen.

<b>zu 3.8</b> <b>Teilaufhebung des Sanierungsgebietes "Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen" (5.610)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05139</b>
---

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave/Hansahafen“ wird beschlossen.

**zu 4      Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.1    Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 4.2    Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1    Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern  
und Seniorenheimen (5.660)  
Vorlage: VO/2017/04999**

Der Bericht wurde unter TOP 1.2 einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Begründung:

Mit Datum vom 18.07.2017 erreichte die zuständige Straßenverkehrsbehörde die überarbeitete Fassung des Erlasses „Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung (sog. Schulwegerlass)“ mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Daraus ergibt sich, dass der vom Bereich Stadtgrün und Verkehr eingebrachte Bericht zu überarbeiten ist, um die Änderungen des Schulwegerlasses in der neuen Fassung als Grundlage darin einzuarbeiten. Der neu zu erstellende Bericht wird zudem die im Antrag der Gal-Fraktion (TOP 5.3.1 – VO/2017/05149) erbetene Liste der geprüften Einrichtungen enthalten.

Demzufolge wird dieser Bericht von der Verwaltung zurückgezogen.

**zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Tagesordnungspunkte der Gestaltungsbeiratssitzung am 14. und 15. September 2017**

Herr Schröder erläutert, dass sich die Tagesordnung für die Gestaltungsbeiratssitzung für den 14. und 15.09.2017 noch in der Abstimmung befände und den Mitgliedern des Bauausschusses noch in dieser Woche zugestellt werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Sachstand 380kV-Ostküstenleitung**

Herr Schröder verweist auf das an die Bauausschussmitglieder umverteilte Informationsblatt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.651):  
Bauliche Situation an der Julius-Leber-Schule**

Herr Bunk erläutert die Sofortmaßnahmen, die Interimslösung und die Sanierung der Julius-Leber-Schule am Marquardtplatz 7 anhand einer Präsentation, die den Mitgliedern des Bauausschusses per Mail übersandt wird.

Frau Friedrichsen möchte anschließend wissen, wann in dieser Schule die Akustikdecke eingebaut worden sei und wie man beim heutigen Einbau von Abhängedecken eine spätere Einsichtmöglichkeit in den Deckenzwischenraum berücksichtige.

Herr Bunk erklärt, dass die Akustikdecke im Jahr 1992 eingebaut worden sei. Bei der heutigen Montage von abgehängten Decken achtet das GMHL auf die Kontroll- und Nachinstallationsmöglichkeiten in Deckenzwischenräumen; bspw. durch den Einbau von Revisionsöffnungen.

Herr Dr. Brock spricht die Zweiteilung dieser Schule an und möchte wissen, ob es nicht sinnvoll sei, einen kompletten Neubau für beide Teile zusammen zu errichten, da hierdurch auch die Pendelstrecken für Schüler und Lehrkräfte wegfallen würden.

Herr Bunk führt aus, dass die Schule den Betrieb bisher so organisiert habe, dass es kaum zum Pendeln der Lehrkräfte und Schüler vor der jetzt erfolgten Teilspernung des Gebäudes

gekommen sei. Während der jetzt erforderlichen Interimslösung werde dies jedoch in verstärktem Maße notwendig werden.

Herr Borchardt ergänzt, dass die Klassenstufen eins bis sechs vorher in der Brockesstraße untergebracht waren und die Klassen sieben bis zehn am Marquardtplatz. Aus Sicht des Fachbereiches 4 wäre ein kompletter Schulneubau, in dem beide Häuser untergebracht wären natürlich eine große Sache.

Herr Borchardt weist auch auf die Vorlage zum Schulentwicklungsplan hin, der im September 2017 die Gremien (Senat, Schul- und Sportausschuss, Hauptausschuss und Bürgerschaft) durchlaufen werde. Von einem starkem Zuwachs der Schülerzahlen ist auszugehen.

Herr Ramcke möchte wissen, was für Verschiebungen bei anderen Projekten zu erwarten seien.

Herr Bunk bestätigt, dass dieses Projekt in den vergangenen und kommenden Wochen erhebliche Personalkapazitäten beim GMHL binden werde. Dies auch aus dem Grund, da kurzfristig keine Fachplaner gefunden werden können, die umgehend die Begleitung der Interimsmaßnahmen und der Aufstellung von Schulcontainern am Standort Brockesstraße begleiten können. Aufgrund der Dringlichkeit müsse das GMHL diese Maßnahmen mit eigenem Personal betreuen. Eine Neuorganisation der anderen, vom GMHL zu betreuenden Projekte sei erforderlich und werde zeitnah erfolgen. Zeitliche Verschiebungen bei der bisher vorgesehenen Projektbearbeitung werden eintreten, da aufgrund der vorhandenen Personalsituation keine außerplanmäßigen Aufgaben/Projekte ohne Konsequenzen für andere Projekte aufgefangen werden können

Herr Howe möchte wissen, ob es schon Untersuchungen gegeben habe, um auszuschließen, dass das gleiche Problem nun auch am Standort in der Brockesstraße auftrete.

Herr Bunk stellt dar, dass es zum Standort Brockesstraße noch keine qualifizierte Bauzustandsaufnahme gäbe. Es sei aber davon auszugehen, dass auch an diesem Standort ein Instandhaltungstau bestehe. Bisher gäbe es aber noch keine Hinweise auf vergleichbare, bauliche Probleme wie am Standort Marquardtplatz.

Herr Lötsch regt an, zu prüfen, welche Summen man für eine eventuelle Sanierung des Standortes Brockesstraße investieren müsse und dann zu überlegen, ob nicht ein kompletter, wie bereits vorgeschlagen, Neubau günstiger wäre.

Herr Bunk führt aus, dass dies sinnvoll wäre und sieht vor, vorbereitende Bestandsaufnahmen im kleineren Umfang am Standort Brockesstraße durchführen zu lassen.

Herr Lötsch gibt vor, dass die Politik darüber informiert werden müsse, in welcher baulichen Situation das Gebäude in der Brockesstraße sei. Weiter regt er an, in der nächsten Sitzung am 18.09.2017, von der Verwaltung berichtet zu bekommen, wie die personelle Situation beim GMHL momentan sei, auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen.

Frau Glogau weist darauf hin, dass für einen Neubau auch ein entsprechendes Grundstück vorhanden sein muss.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es eventuell seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Investor des ehemaligen Gebäudes der Friedrich-List-Schule in der Schwartauer Allee gegeben habe, um dort gegen eine Miete die Schüler unter zu bringen.

Herr Bunk erläutert, dass es hier noch keine Gespräche gegeben habe, weist aber auch darauf hin, dass nach damaliger Schätzung über 2 Mio. Euro notwendig seien, um das Gebäude für schulische Zwecke herzurichten.

Frau Kaska möchte wissen, ob seitens der Hansestadt Lübeck angedacht sei, um die personellen Lücken beim GMHL zu schließen auf Rentner und Pensionäre temporär zurück zu greifen.

Frau Glogau führt aus, dass dieses Ziel nicht von der Hansestadt Lübeck verfolgt werde.

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**5.1.1 Verkehrliche Situation im Hochschulstadtteil (Herr Dr. Eymer) 5.610**

**TOP 5.2.1 am 17.07.2017**

Ich bin von Bürgern auf die schlechte verkehrliche Situation im Hochschulstadtteil hingewiesen worden, die durch die Bauarbeiten auf der A20 noch verschlechtert wird.

Meine Anfrage:

Wie will die Verwaltung die verkehrliche Situation im Hochschulstadtteil kurzfristig verbessern?

Wie steht die Verwaltung zur öffentlich diskutierten Öffnung der Carl-Gauß-Straße für den Individualverkehr und zur Öffnung der Schranke Maria-Göppert-Straße Richtung Uni / Mönkhofer Weg?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Anschlussstelle Genin im Zuge der A20 ist vom 17. Juli bis zum 13. August 2017 gesperrt. Durch die Öffnung der Busschleuse in der Maria-Goeppert-Straße ergibt sich keine Verkehrsverbindung zwischen B207 und Ratzeburger Allee, da die Fahrbahnsanierung im südlichen Mönkhofer Weg vom 1. August bis zum 9. September 2017 vorgesehen ist. Die Bauarbeiten erfolgen in den Sommerferien, da die Verkehrssituation hier erfahrungsgemäß (insbesondere im Berufsverkehr) deutlich entspannter ist.

Die dauerhafte Öffnung der Busschleuse Maria-Goeppert-Straße wurde bereits mehrfach im AkV besprochen, zuletzt am 7. Februar 2017. Auszug aus der Niederschrift: „Der Arbeitskreis kann nach eingehender Diskussion nicht empfehlen, der Schrankenanlage für den allgemeinen Verkehr zu öffnen.“  
Mittelfristig wird im Rahmen des B-Planverfahrens für das gesamte FH/Uni/UKSH-Gelände eine Prüfung aller möglichen zukünftigen Erschließungen erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.2 Dorfstraße (Herr Howe) 5.610 TOP 5.2.3 am 17.07.2017**

Herr Howe möchte wissen, wie das neue Konzept für die Dorfstraße als Fahrradstraße aussehe.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Zwischenantwort am 04.09.2017:**

Die Abstimmungen zur Verbesserung der Situation befinden sich in der Endabstimmung. Sobald dies ganzheitlich erfolgt ist, wird es eine Antwort im Bauausschuss geben (voraussichtlich Herbst 2017).

Die Beschilderung der Fahrradstraße Dorfstraße soll an eine entsprechende Abstimmung des Bund-Länder-Fachausschuss StVO / OWi angepasst werden. Zurzeit läuft hierzu das Anhörungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.3 Bushaltestelle „Pensebusch“ (Herr Lötsch) 5.610 TOP 5.2.5 am 17.07.2017**

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Bushaltestelle „Pensebusch“ in der Brandenbaumer Landstraße verlegt oder sogar ganz aufgegeben werden sollte.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die beiden Haltestellen (stadteinwärts und stadtauswärts) sind im Bushaltestellenausbauprogramm enthalten. Es soll zu gegebener Zeit geprüft werden, ob ein Rückbau der Busbucht zu einer Fahrbahnrandhaltestelle möglich ist.

Die Realisierung ist derzeit für nach 2019 im Zusammenhang mit der Sanierung der Brandenbaumer Landstraße geplant.

Aktuell gibt es keine Pläne die Haltestellen zu verlegen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.4 Lübeck 2030 – Gebiet G 9 (Herr Pluschkell) 5.610**

##### **TOP 5.2.9 am 17.07.2017**

Herr Pluschkell möchte wissen, wann der unter TOP 5.2.2 in der Bauausschusssitzung am 06.03.2017 zugesagte Bericht zum Gebiet G9 (Moisling) zu Lübeck 2030 im Bauausschuss gegeben werde.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Flächen südlich der Bahntrasse Hamburg-Lübeck in Moisling stehen im Fokus der städtebaulichen Entwicklung. Im Konzept Lübeck 2030 ist diese Fläche als potenzielle Gewerbefläche identifiziert worden. Da es keinen Autobahnanschluss gibt, ist nur eine kleinteilige Entwicklung möglich. Aufgrund der Entscheidung an dieser Stelle einen Bahnhofpunkt Lübeck-Moisling einzurichten, ist eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche mit dem Ziel der Aufstellung eines Rahmenplans zu untersuchen. Der aktuelle Entwurfsstand sieht die Entwicklung von eingeschränktem Gewerbe vor. Als Ergänzung zum hohen Anteil von gefördertem Wohnungsbau in Moisling könnten zudem mittelpreisige Wohneigentums-Angebote geschaffen werden. Bei der Entwicklung der Fläche sind die Vorgaben durch das vorhandene Landschaftsschutzgebiet und die Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.

Als nächste Arbeitsschritte werden eine schalltechnische Untersuchung beauftragt und eine Kostenschätzung für die technische Erschließung abgefragt. Des Weiteren wird abgeschätzt, wie viel zusätzlicher Verkehr am Stadtteileingang August-Bebel-Straße / Stecknitzstraße / Moislinger Baum verträglich ist.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

##### **Weitere Nachfragen am 04.09.2017:**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die in der Antwort aufgeführten schalltechnischen Untersuchungen generell durchgeführt werden oder im Hinblick auf den Bahnhofpunkt. Ebenso möchte er dies im Zusammenhang mit der technischen Erschließung wissen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.5 Neue Teutendorfer Siedlung (Herr Freitag) 5.610.2**

##### **TOP 5.2.6 am 03.07.2017**

Herr Freitag hätte gerne eine Information zum aktuellen Sachstand Teutendorfer Siedlung.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die erforderlichen Flächen gemäß Lübeck 2030 zur Schaffung von Planungsrecht für das neue Wohngebiet Neue Teutendorfer Siedlung hat die BIG BAU Unternehmensgruppe / LEG Entwicklung GmbH zur Entwicklung und Vermarktung erworben. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat die Planungsziele konkretisiert und hin-

sichtlich des städtebaulichen Konzepts und der für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Gutachten erste Abstimmungen mit dem Vorhabenträger vorgenommen. Der Aufstellungsbeschluss soll im Herbst 2017 vorgelegt werden.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.6 Haltverbot Eutiner Straße (Herr Quirder) 5.660**

##### **TOP 5.2.2 am 03.07.2017**

Herr Quirder erläutert, dass einige Halteverbotsschilder in der Eutiner Straße entfernt worden seien und nur noch die Pfähle dort stehen. Bei Durchfahrt mit breiteren Fahrzeugen (LKW) komme es durch beidseitig parkende Fahrzeuge zu Engpässen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Halteverbotsschilder wurden aufgrund einer Anordnung der Straßenverkehrsbehörde entfernt. Da dies zunächst nur als Versuch geplant ist (befristet bis 31.05.2018), wurden die Schilderpfosten zunächst nicht entfernt.

Hintergrund ist eine bereits seit 1970 bestehende Parkordnung. Da das einseitige Parken nun zu überhöhten Geschwindigkeiten führen soll und Anwohner wegen des absoluten Halteverbotes nicht vor ihren Wohnungen zum Be- und Entladen halten können, ist im Rahmen eines Verkehrsversuchs das Halteverbot bis auf den Kurvenbereich zwischen Bornhövedstraße und Ahrensböcker Straße aufgehoben worden

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.7 Umleitungsschilder Radfahrer und Fußgänger am Kanal (Herr Howe) 5.660**

##### **TOP 5.2.3 am 03.07.2017**

Herr Howe erläutert, dass auf halbem Weg von Oberbüssau Richtung Lübeck der Wanderweg am Kanal plötzlich ende und man dort zum Umkehren gezwungen sei. Er bittet diesen Umstand einmal zu überprüfen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Der Radwanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal befindet sich in der Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lauenburg, das auch die Baumaßnahme auf Höhe der Eisenbahnbrücke durchführt.

Die Hansestadt Lübeck wurde kurz vor Beginn der Maßnahme informiert. Es wurde seitens der Verkehrsplanung ein Umleitungsplan erstellt. Dieser wurde leider aufgrund interner Unklarheiten und unklarer Zuständigkeiten zwischen der Hansestadt Lübeck und dem WSA Lauenburg nicht umgesetzt.

Die Bereiche 5.660 Stadtgrün und Verkehr und 5.610 Stadtplanung und Bauordnung waren davon ausgegangen, dass das WSA für die Umleitungsbeschilderung zuständig ist, da sowohl der Weg als auch die Baumaßnahme in Zuständigkeit des WSA liegen.

Seit kurzem liegt die Aussage des Bereichs Recht vor, dass die HL für die Verkehrssicherungspflicht und damit für eine Umleitungsbeschilderung zuständig ist. Dies geht aus dem entsprechenden Gestattungsvertrag vor. Da die Umleitungsbeschilderung

nicht angeordnet wurde, wurde kurzfristig ein Hinweisplakat mit der Umleitungsstrecke aufgehängt, dieses wurde allerdings bereits mehrfach entfernt. Die Zuständigkeiten sind nun geklärt, so dass dieser Fall nicht nochmal eintreten sollte. Die Baumaßnahme wurde im Juli abgeschlossen und der Weg für wieder freigegeben.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.8 Mecklenburger Landstraße / Findlinge (Herr Pluschke) 5.660**

**TOP 5.2.20 am 19.06.2017**

Die Fahrbahn der Mecklenburger Landstraße soll saniert werden. Entlang der Mecklenburger Landstraße befinden sich Findlinge auf dem Bankett, um so Verkehrsbehinderungen durch Wildparker zu unterbinden. Die Findlinge wurden zur besseren Kenntlichkeit weiß angemalt, um Autofahrer auf die Hindernisse aufmerksam zu machen. Zwischenzeitlich sind viele dieser Findlinge nur noch schlecht zu erkennen, weil der weiße Farbanstrich abgeblättert ist. In Folge dessen kam es nach Aussagen von Anliegern in letzter Zeit vermehrt zu verschiedenen Karambolagen Kfz / Findling. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Wann wird die Hansestadt Lübeck die Findlinge wieder verkehrssicher kennzeichnen?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Grundsätzlich ist das Bankett nicht zum Parken und Befahren vorgesehen. Vielmehr dient das Bankett zur seitlichen Unterstützung der Fahrbahn und zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers.

Die Findlinge sind eine Notlösung, um das Parken zu verhindern. Um eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs zu verhindern, sollen die Findlinge einen Abstand von 0,50m vom Fahrbahnrand besitzen (Sicherheitsstreifen). Dieser Abstand ist vorhanden. Ein weißer Farbanstrich ist nicht erforderlich. Die Verkehrssicherheit ist gegeben.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.9 Sanierung Bürgersteige in Schlutup (Herr Quirder) 5.660**

**TOP 5.2.19 am 19.06.2017**

Herr Quirder möchte wissen, wann die Bürgersteige in Schlutup vom Markt in Richtung Wesloer Straße grundlegend saniert werden.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Eine grundlegende Sanierung des Gehweges an der Mecklenburger Straße ist nicht geplant. Ein Teilbereich wurde vor etwa eineinhalb Jahren saniert, die anderen Flächen sind aus Sicht des Bereiches akzeptabel.

Der Gehweg an der Wesloer Straße ist sanierungsbedürftig. Hier muss jedoch vor einer grundlegenden Sanierung eine Ausbauplanung erfolgen. Aufgrund der Prioritätensetzung ist eine Sanierung mittelfristig nicht geplant.

Alle Gehwege werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft. Evtl. Gefahrenstellen werden vom Bauhof sofort beseitigt.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.10 Risse im Asphalt / Schlutup (Herr Quirder) 5.660**

**TOP 5.2.18 9 am 19.06.2017**

Herr Quirder spricht die seit Herbst 2016 bekannten Risse im Asphalt in der Siedlung in Schlutup an und möchte wissen, wann diese ausgebessert werden würden.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Grundsätzlich ist die Verkehrssicherheit gegeben. Die Risse sind als Schadensmerkmale der Oberfläche anzusehen.

Folgende Unterscheidungen werden getroffen:

- Kleine Risse < 5mm
- Große Risse > 5mm
- Netzrisse.

Die vorgefundene Rissart z.B. im Palinger Weg sind hauptsächlich große Einzelrisse. Diese sind jedoch nur in Teilbereichen vorzufinden.

Als Sanierungsart kommt das Verfüllen bzw. das Vergießen in Betracht. Die Vorbereitungen für eine gesamtstädtische Ausschreibung für das Vergießen von Rissen haben bereits begonnen. Die Baudurchführung ist in 2018 geplant.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.11 Erleichterung für Radfahrer in St. Lorenz Nord (Herr Pluschkell) 5.660**

**TOP 5.2.18 9 am 19.06.2017**

Ist es aus Sicht der Bauverwaltung machbar, in der Grünanlage St. Lorenz Nord - begrenzt durch Ziegelstraße und Richard-Wagner-Straße sowie durch Artlenburger Straße und Beethovenstraße - das Radfahren zu ermöglichen und hierfür die erforderliche Zusatzbeschilderung „Fahrrad erlaubt“ anzubringen?

Begründung: Die Radwege in der Ziegelstraße zwischen Ziegelteller und Burckhardt-Gymnasium sind in äußerst desolaten Zustand und zu schmal. Ähnliches gilt für den Straßenbelag in der Richard-Wagner-Straße. Viele Anwohner in diesem Stadtgebiet sind mit dem Fahrrad unterwegs, aber dürfen damit nicht die Grünanlage durchfahren. Durch die vorgeschlagene Beschilderung „Fahrrad erlaubt“ könnten sie dies tun, ohne bußgeldpflichtig zu werden und ohne sich und andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Die Wege in der Grünanlage sind so breit angelegt, dass sie bereits heute problemlos durch Kraftfahrzeuge - z. B. des Bereichs Stadtgrün und der Polizei - befahren werden.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Laut Grünanlagensatzung ist in Grünanlagen das Radfahren außerhalb der gekennzeichneten Wege untersagt. Die Nutzung gleicher Wegeverbindung von Radfahrern und Fußgängern ist nicht unproblematisch. Dieses Dilemma wurde auch deutlich in

der 2013 durchgeführten Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit den lübschen Grünanlagen.

Fußgänger, Kinder und Hundebesitzer möchten die Grünanlagen nutzen, ohne auf Radfahrer achten zu müssen, Radfahrer haben den Wunsch die Grünanlagen zügig zu durchqueren und passen daher ihr Tempo nicht immer der Situation an. Bemängelt wurde oftmals, dass Radfahrer ihrem „Fahrrecht“ mit Klingeln Nachdruck verleihen.

Hier kollidieren die Interessen. Prinzipiell sollen Grünanlage Orte sein, an denen die Besucher nicht auf den Verkehr achten müssen. Aber auch die Förderung des Radverkehrs ist eine Aufgabe des Bereiches.

Zurzeit wird geprüft, wie eine Nutzung der Grünanlagen für Radfahrer möglich ist. Diese Prüfung wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. In diesem Prüfverfahren wird auch der Grünzug in St. Lorenz betrachtet.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.12 Straßenausbaumaßnahmen im Gründungsviertel und in Kücknitz im Zusammenhang mit KAG (Herr Quirder) 5.660**

##### **TOP 5.2.6 am 17.07.2017**

Herr Quirder möchte wissen, ob es für die Straßenbaumaßnahmen beim Gründungs- viertel und den anliegenden Straßen sowie in Kücknitz, entgegen zugesagten Äuße- rungen doch Beteiligungen der Anwohner durch KAG-Maßnahmen geben werde.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

###### **1. Gründungsviertel**

Aus der Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr hat es keine Aussage dieser Art gegeben. Allerdings ist in Bezug auf die Alt-Anlieger auch nicht ausdrücklich betont worden, dass hier Straßenausbaubeiträge von allen Anliegern der zu erneuernden Straßen erhoben werden. Wann diese Erneuerungsmaßnahmen abgeschlossen sind, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Zurzeit läuft erst der Hochbau der Neubau- ten. Auf jeden Fall erhalten die Grundstückseigentümer vor dem Veranlagungsbe- scheid ein Informationsschreiben über die anstehenden Belastungen vom Sachgebiet Beiträge der Hansestadt Lübeck.

###### **2. Kücknitz**

Es handelt sich vermutlich um die Straßen Mohnsteg, Kornweg und Schnitterweg in Kücknitz. Dort haben die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) vor Jahren über ihre Baumaßnahmen der Trennung informiert und dabei außer Acht gelassen, dass für die Erneuerung der Straßenentwässerung auch Straßenausbaubeiträge für die Grundstücksanlieger fällig werden können. Das Verfahren ist inzwischen so abge- stimmt und wird auch praktiziert, dass die Grundstückseigentümer mit der Information der EBL einen Hinweis auf Beitragspflichten gegenüber dem Bereich Stadtgrün und Verkehr erhalten und sich im Sachgebiet Beiträge dann informieren können. Bei den genannten Straßen ist noch nach dem alten Modus ohne Hinweis verfahren worden. Die Beitragspflicht ist aber dennoch gegeben, weil die Aussage über die Beitragsfrei- heit nur aus der Sicht der EBL getroffen wurde. Die Straßenausbaubeitragsatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Er- neuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verpflichtet in § 1 i.V.m. § 4 den Bereich Stadtgrün und Verkehr Beiträge zu erheben.

Eine anderslautende Aussage anderer Bereiche hebt diese Verpflichtung nicht auf.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.13 Kreuzung Bei der Lohmühle / Schwartauer Allee (Herr Quirder) 5.660**

**TOP 5.2.1 am 03.07.2017**

Herr Quirder bitte die Verwaltung die Ampelschaltung für Radfahrer an der Kreuzung Bei der Lohmühle / Schwartauer Allee beim Überqueren der Straße „Bei der Lohmühle“ zu überprüfen, da es hier schon zu einigen Beinahe Unfällen mit Kfz gekommen sein soll.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Der Verwaltung sind bislang keinerlei Hinweise zugetragen worden, dass es zu Beinahe-Unfällen gekommen sein soll.

Aus den Untersuchungen zur Lohmühle zeigt sich der Knoten Schwartauer Allee / Bei der Lohmühle zu den Hauptverkehrszeiten eindeutig als überlastet. Die getrennte Signalisierung einer Radfurt über die Schwartauer Allee würde die Leistungsfähigkeit weiter herabsenken. Weitergehende detaillierte Berechnungen werden daher seitens der Verwaltung nicht vorgenommen.

Mit der zusätzlich in Kürze anstehenden Sperrung der Josephinenbrücke wird zudem ein nicht unerheblicher Verkehr, welcher zurzeit die Posener Straße in Richtung Eric-Warburg-Brücke (und zurück) befährt, diesen Knoten weiter belasten und damit deutlich über den kritischen Bereich führen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.14 Sanierung Schwartauer Allee (Herr Ramcke) 5.610**

**TOP 5.2.7 am 17.07.2017**

Herr Ramcke spricht die in 2016 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Schwartauer Allee an und möchte wissen, ob es geplant sei in 2017 weitere Sanierungsmaßnahmen der Radwege in der Schwartauer Allee durchzuführen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Eine Fertigstellung des Radwegausbaus wird voraussichtlich nicht mehr in 2017 erfolgen.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

##### **Weitere Nachfrage am 04.09.2017:**

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit die Planungen hierzu seien oder ob dieses Projekt erst einmal auf unbestimmte Zeit verschoben sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Rostkowski möchte zur Beantwortung seiner Anfrage bezüglich der Umgestaltung der Kreuzung Kronsfordter Allee / Berliner Straße / B207neu – TOP 5.1.4 am 17.07.2017 - wissen, ob es hierfür bereits ein Konzept zur Umsetzung gäbe und wie weit die Planungen seien.

Es wird eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Herr Ramcke möchte zur Beantwortung seiner Anfrage bezüglich der Baustelle Ecke Balauerföhr / Wahnstraße – TOP 5.1.3 am 17.07.2017 – wissen, ob bereits Abstimmungen stattgefunden haben.

Herr Drever erläutert, dass Abstimmungen mit dem privaten Bauherrn stattgefunden haben und nun die Arbeiten weiter gehen werden, aber wahrscheinlich auch noch längere Zeit andauern werden.

Herr Howe möchte zu dem Parkhaus am Kalvarienberg wissen, warum hierfür nicht der vorhandene B-Plan eingesetzt werde.

Herr Schröder erläutert, dass dieser B-Plan nie zu Ende geführt worden sei.

Frau Friedrichsen möchte zum Bericht zur Kantstraße aus der Sitzung vom 03.07.2017 (TOP 4.2.2) wissen, wie es sich mit den KAG-Beiträgen, den Leitungsverlegungen und dem Grunderwerb verhalte.

Herr Drever führt aus, dass dies alles mit der kommenden Vorstellung des Projektes im Bauausschuss erläutert werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.2 Neue Anfragen

### zu 5.2.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Werbeanlagensatzung der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2017/05180

#### **Anfrage:**

Laut § 6 der Werbeanlagensatzung dürfen Passantenstopper nicht im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Hat die Stadt einen Ermessensspielraum für eine Genehmigung, wenn der Ladenbesitzer zusätzlich eine Fläche vor seinem Ladengeschäft für eine Gastronomische-Sitzfläche im Gehwegbereich angemietet hat und auf dieser gemieteten Fläche einen

Passantenstopper aufstellt? Insbesondere in der kalten Jahreszeit, hätten die Ladenbesitzer einen Nutzen von der ganzjährig gemieteten öffentlichen Außenfläche.

Gelten die Einschränkungen von Fassadenparallelen-Anlagen, Buchstaben nur in einzelnen Lettern statt in Schreifschrift zu verwenden, auch bei einer Befestigung vor dem Schaufenster im oberen Bereich, ohne dass die Sicht ins Ladeninnere verhindert wird? (In meinem aktuellen Beispiel wurde seitens der Stadt der Schriftzug nur mit einzelnen Buchstaben zugelassen, obwohl hier keine Fassadenstruktur verdeckt wird - Siehe Begründung in der Satzung § 5.

Wie verhält sich die Satzung bei dem Vorhaben, eine Wort-Bild-Marke als Logo mit Schriftzug anzubringen?

Bestehen Einschränkungen bei einer Fassadenparallelen-Anlage oder bei Auslegern, Schriftzug und Logo gemeinsam zu präsentieren?

**Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift:**

Das Aufstellen einer Werbeanlage in Form eines Passantenstoppers, Fahrradständers usw. ist gemäß § 6 (4) Werbeanlagensatzung in den Altstadtbereichen Lübeck und Lübeck-Travemünde unzulässig. (Bereits seit dem 01.01.2008 gilt ein in dieser Angelegenheit gleichlautender Beschluss der Bürgerschaft.) Es wird diesbezüglich auch keine Sondernutzungserlaubnis mehr erteilt (vgl. Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts, Az.: 4LA 45/09). Mit der Werbeanlagensatzung wird verhindert, dass Werbeanlagen den Straßenraum dominieren und eine störende Wirkung erzeugen. Passantenstopper können zudem zur Verkehrsbehinderung für Fußgänger in den engen Straßen der Altstadtbereiche führen.

Gastronomische Betriebe haben die Erlaubnis, periodisch wechselnde Angebote auf bis zu drei dunklen Tafeln schriftlich aufzuführen, wenn sich die Tafeln in die Fassadengliederung einfügen (vgl. § 5 (5) Werbeanlagensatzung).

Die fassadenparallele Werbeanlage ist gemäß § 5 (2) Werbeanlagensatzung in filigranen Einzelbuchstaben auszuführen. Auch wenn der Schriftzug nicht an die Fassade, sondern auf die Schaufenster angebracht wird, sind die Vorgaben bezüglich Größe, Abstände etc. einzuhalten. Ausnahmsweise können Schilder oder Kästen zugelassen werden, wenn diese als integrierter Bestandteil der architektonischen Fassadengliederung mit plastischen aufgesetzten Schriftzügen gestaltet sind.

Zu dem Schriftzug aus Einzelbuchstaben kann ein Logo oder Emblem (Wort-Bild-Marke) angebracht werden. Die Vorgaben aus § 5 Absatz (2) und (3) Werbeanlagensatzung müssen eingehalten werden. Je Straßenseite ist max. eine fassadenparallele Werbeanlage und eine im rechten Winkel (Ausleger) zulässig. Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können im Einzelfall auf begründeten Antrag zugelassen werden, wenn die architektonische Gestaltung der betroffenen Fassade und die charakteristischen, erhaltenswerten Merkmale des Orts- und Straßenbildes sowie die in § 4 Werbeanlagensatzung aufgeführten allgemeinen Anforderungen berücksichtigt werden.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

<p><b>zu 5.2.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zu den Eichen in der Einsiedelstraße</b> <b>Vorlage: VO/2017/05181</b></p>
--

**Anfrage:**

Von der Bahnbrücke bis zur Josephinenstraße sieht der überwiegende Teil der Eichen abgängig aus - dürres Laub, zum Teil jetzt schon Herbstfärbung, zwei Bäume schon abgestorben.

Seit dem letzten Jahr haben die Bäume Gießringe, sind aber trocken.

Wie schaut der Gießplan für junge Baume aus?

Wann wurden die Bäume gepflanzt und wie wurden sie seitdem gepflegt?

Was sind die Gründe für die vielen Bäume die abgängig sind?

Bis wann werden Ersatzbäume gepflanzt?

Wie schaut die finanzielle Bilanz bei diesen skizzierten Fällen aus, kommt ein intensiverer Pflegeaufwand im Vergleich mit einer Neuanschaffung der Jungbäume günstiger für die Stadt?

**Abschließende Antwort – nachträglich zur Niederschrift (Pressemitteilung vom Bereich 5.660 „Revitalisierung der Eichen in der Einsiedelstraße“:**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr und der Fachbereich Planen und Bauen teilen mit, dass ein Projekt zur Revitalisierung der Eichen in der Einsiedelstraße durchgeführt wird.

In der Einsiedelstraße stehen ca. 130 Eichen am Straßenrand. Ein Großteil der Straßenbäume wächst nicht richtig und macht insgesamt keine gute Figur. Aber woran liegt das? Der Bereich Stadtgrün und Verkehr geht dieser Frage seit Anfang dieses Jahres auf den Grund und hat in Zusammenarbeit mit der Firma ARBOR revival ein Projekt zum Erhalt dieser Bäume gestartet. Die Firma ARBOR revival ist ein bundesweit tätiges Sachverständigenbüro, das sich auf die Rettung von jungen Straßenbäume spezialisiert hat.

Die Einsiedelstraße ist in Verbindung mit der Eric-Warburg-Brücke eine stark genutzte Zugangsstraße zum Stadtgebiet und wurde vor ca. 10 Jahren mit ungefähr 130 Eichen bepflanzt. Nach anfänglichem Anwuchserfolg entwickeln sich die Gehölze nicht so, wie es normalerweise zu erwarten ist. Als mögliche Gründe sind vor allem Wasser- und Nährstoffmangel zu nennen. Das gestartete Projekt setzt genau bei diesen Themen seine Schwerpunkte. Bzgl. des Wasserbedarfs geben Feuchtesensoren an 5 Bäumen in unterschiedlichen Tiefen Aufschluss und melden, wenn der Boden zu trocken wird. Die Auswertung der Sensoren ermöglichen Aussagen über die Wassermenge, die der Jungbaum benötigt und die nach Niederschlägen pflanzenverfügbar sind. Damit ist eine differenzierte Festlegung von Gießzeitpunkten & Wassermengen möglich. Die Bewässerungsstrategie wird somit an das Entwicklungsstadium des Gehölzes angepasst.

Um zu gewährleisten, dass die gesamte Wassermenge an den Baumwurzeln ankommt und nicht oberflächlich wegfleßt, wurde bei jedem Baum ein Gießring eingebaut. Diese sind ca. 20 cm hoch. In die Gießringe wird das Wasser eingefüllt und kann dort langsam versickern. Wenn die Ringe nicht mehr notwendig sind, werden diese nach und nach abgebaut.

Eine Bodenanalyse über die zur Verfügung stehenden Nährstoffe bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Düngung der Bäume. Ein reanimierender Baumschnitt im nächsten Jahr soll die Eichen zusätzlich stärken.

Einzelne Bäume sind jedoch so stark geschwächt, dass diese nicht mehr revitalisiert werden können. Diese werden entnommen und durch neue Bäume ersetzt. Alles in allem geht der Bereich Stadtgrün und Verkehr davon aus, dass sich der Baumbestand in den nächsten 2–3 Jahren erholen wird. Nach diesem Zeitraum ist eine Intensivpflege der Bäume nicht mehr notwendig.

Bei erfolgreichem Abschluss des Projektes wird der Bereich Stadtgrün und Verkehr in Abhängigkeit von Ressourcen prüfen, welche Maßnahmen zur Revitalisierung und zum Schutz weiterer Straßenbäume ergriffen werden können.

*Der Bauausschuss nimmt die gegebene Antwort zur Kenntnis.*

**zu 5.2.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke zur Rad-/Gehwegsanie rung Geniner Straße und St.-Jürgen-Ring  
Vorlage: VO/2017/05182**

**Anfrage**

Die Fahrbahndecke der Geniner Straße vom Berliner Platz bis zur Kronsford er Allee wurde saniert, der Radweg auf der Südseite hätte eine Sanierung ebenfalls gebraucht.

Schlimmer noch ist der Zustand des nördlichen Teils des Radweges im Zuge der B75 (St. Jürgen-Ring von der Kronsford er Allee zum Berliner Platz).

Wann ist eine Sanierung dieser Rad-/Gehwege geplant?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.4 Weitere neue Anfragen**

**5.2.4 Gebäude in Klein Grönau (Herr Lötsch) – 5.610**

Herr Lötsch möchte wissen, ob bei dem Gebäude in Klein Grönau an der Hauptstraße, von dessen Dach teilweise Dachziegel auf den Radweg fallen, schon Sicherungsmaßnahmen vor Ort getroffen worden seien.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Kantstraße (Herr Lötsch) – 5.660**

Herr Lötsch möchte wissen, wann die Sanierung der Kantstraße im Bauausschuss vorgestellt werde.

**Abschließende Antwort:**

Es wird von Herrn Drever mitgeteilt, dass dies demnächst erfolgen werde und er weist auf die Verpflichtung der Mitteilung im Hauptausschuss von Frau Glogau hin.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.6 Verwaltungsgebäude in der Dr.-Julius-Leber-Straße (Herr Lötsch) – 5.651**

Herr Lötsch möchte wissen, ob und wann es einen Sachstand bei der Umplanung bzw. Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Dr.-Julius-Leber-Straße gäbe.

#### **Abschließende Antwort:**

Herr Bunk sagt eine Mitteilung im Bauausschuss am 18.09.2017 zu.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.7 Volksfestplatz / Schützenverein (Herr Lötsch) – 5.610**

Herr Lötsch möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Schützenverein am Volksfestplatz sei.

#### **Abschließende Antwort:**

Herr Schröder informiert darüber, dass es bereits ein Gespräch zwischen dem Schützenverein und Herrn Senator Schindler gegeben habe, man sich aber auch noch auf einen weiteren Gesprächstermin geeinigt habe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.8 Sportplatz Bei der Lohmühle / Pappelkurve (Frau Friedrichsen) – 5.610**

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand bezüglich der geplanten Umbauten der Pappelkurve beim VfB Lübeck sei im Zusammenhang mit den Berichten in den Medien.

#### **Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass es verschärfende Anforderungen beim Bau / Umbau von Stadiontribünen gäbe, welche vom DFB erarbeitet worden seien. Hierbei gibt es unterschiedliche Gefährdungskategorien beim Stadionaufenthalt von organisierten Fangruppen. Es sind hohe Sicherheitsanforderungen zu beachten. Frau Glogau führt weiter aus, dass die Verwaltung aber im Gespräch mit dem Verein sei, diesen Sachverhalt im Sinne der Beteiligten zu lösen.

Herr Schröder ergänzt, dass hierbei die Versammlungsstätten-Verordnung maßgeblich sei. Hier von will der Verein abweichen, in dem die Tribünenstufen höher und steiler geplant wurden als die Vorschrift vorgibt. Mögliche Kompensationsmöglichkeiten zur Umsetzbarkeit dieser Abweichung wurden bisher vom Verein nicht vorgesehen. Herr Schröder sieht aber auch hier eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit in Zusammenarbeit mit den Vereinsverantwortlichen.

Herr Lötsch sieht es als unglücklich an, dass so ein Thema erst durch die Öffentlichkeit gehen musste, bevor man eine Klärung finden konnte.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.9 Travemünder Landstraße / ehem. Memory (Herr Prieur) – 5.610**

Herr Prieur spricht die Umzäunung des ehemaligen Memory-Grundstückes an und möchte wissen, was hier geplant sei.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.10 Travemünder Landstraße (Herr Prieur) – 5.610**

Herr Prieur möchte Informationen über eventuelle B-Pläne der drei Grundstücke in der Travemünder Landstraße (MAZ, Recyclinghof und Blessenkoppel)

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.11 Mohnstieg / KAG-Mittel (Herr Prieur) – 5.660**

Herr Prieur möchte wissen, auf welcher Grundlage die Satzungsänderung von KAG-Mittel 2014 von 260 Euro pro laufenden Meter auf 840 Euro pro laufenden Meter angehoben bzw. geändert worden sei. Andere Kommunen würden deutlich weniger ansetzen.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.12 Mobilitätskonzept für Travemünde (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe möchte wissen, wer für das Mobilitätskonzept für Travemünde verantwortlich sei und wann dieses fertig werden würde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.13 Dankwartsbrücke (Frau Kaske) – 5.660**

Frau Kaske möchte wissen, ab wann Fußgänger und Radfahrer die Dankwartsbrücke wieder überqueren können

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass das notwendige Material mittlerweile eingetroffen sei und die Arbeiten an der Brücke weitergehen werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.14 Erneuerung Uferbereich am Markt in Travemünde (Herr Leber) – 5.691**

Herr Leber berichtet von der Vorstellung der Erneuerung des Uferbereichs am Markt in Travemünde durch den Bereich 5.691 beim Ortsrat in Travemünde und hier in Verbindung mit dem Hochwasserschutz. Hierbei soll es Änderungen seit Anfang 2017 geben, die genehmigungspflichtig seien, bei der Umsetzung der Maßnahme aber noch nicht berücksichtigt seien.

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau merkt an, dass im Zuge der Maßnahme der Hochwasserschutz für die Gebäude berücksichtigt worden sei, aber man dies mit dem Bereich verwaltungsin-tern noch einmal erörtern werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.15 Hafengebäude und Seestern in Travemünde (Herr Howe) – 5.610**

Herr Howe möchte wissen, wann es im Bauausschuss einen Sachstandsbericht zum Hafengebäude und zum Seestern geben werde.

**Abschließende Antwort:**

Herr Schröder erläutert, dass die Verwaltung auf die Unterlagen warte, aber beide Bauherren hierzu noch Zeit benötigen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.3     Anträge</b>
---------------------------

<b>zu 5.3.1    Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. Juni 2017 - Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05112) Vorlage: VO/2017/05149</b>
--

**Antrag:**

Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen

Der Bürgermeister möge den mit der Vorlage VO/2017/04999 gegebenen Bericht ergänzen um eine Auflistung der bisher geprüften 105 Einrichtungen mit kurzen Hinweisen auf die Ausschussgründe der 102 Einrichtungen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Gemäß TOP 1.2 wird der Antrag einstimmig von der Tagesordnung genommen und demzufolge vom Bauausschuss nicht behandelt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:17 Uhr).

**zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 17:45 Uhr.

Lübeck, den 4. Oktober 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung